



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 8. November 2016  
(OR. en)

14181/16

COWEB 127  
FIN 781

## BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
vom 8. November 2016  
Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 13348/16 COWEB 112 FIN 667

---

Betr.: Sonderbericht Nr. 11/2016 "Stärkung der Verwaltungskapazitäten in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien: wenige Fortschritte in einem schwierigen Kontext"  
– Schlussfolgerungen des Rates

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu dem Sonderbericht Nr. 11/2016 des Rechnungshofs "Stärkung der Verwaltungskapazitäten in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien: wenige Fortschritte in einem schwierigen Kontext", die der Rat am 8. November 2016 angenommen hat.

**Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 11/2016 "Stärkung der Verwaltungskapazitäten in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien: wenige Fortschritte in einem schwierigen Kontext"**

1. Der Rat dankt dem Rechnungshof für den Sonderbericht Nr. 11/2016 und nimmt die darin enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen gebührend zur Kenntnis. Der Rat hebt die Bedeutung der Ergebnisse dieser Prüfung betreffend die Verwaltung der Heranführungshilfe für die Empfänger und den allgemeineren Erweiterungsprozess hervor.
2. Der Rat stellt fest, dass es das Ziel der Prüfung war, zu beurteilen, ob die Heranführungshilfe der EU, einschließlich einzelner Projekte, dezentraler Verwaltung und nichtfinanzieller Hilfe, wirksam zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien beigetragen hat. Die Prüfung umfasste Projekte aus dem Programmplanungszeitraum 2007-2013 und aus drei Hauptbereichen: Reform der öffentlichen Verwaltung, Verkehr und Umweltschutz.
3. Der Rat nimmt Kenntnis von der Schlussfolgerung des Rechnungshofs, wonach die meisten Projekte gut organisiert waren, jedoch die angestrebten Ziele oft nur teilweise erreicht oder von den Behörden nicht angemessen weiterverfolgt wurden. Bei den meisten Projekten wurden die geplanten Outputs erreicht, wenn auch oft nicht vollständig ausgeschöpft. Der Rat bedauert, dass während des geprüften Zeitraums relativ geringe Fortschritte auf dem Gebiet der Stärkung der Verwaltungskapazitäten in Schlüsselbereichen erzielt wurden. Diesbezüglich nimmt der Rat die besonderen Empfehlungen des Rechnungshofs an die Kommission gebührend zur Kenntnis, in denen empfohlen wird, den bedeutenden Schwachstellen in Schlüsselbereichen Rechnung zu tragen und die Bemühungen der Behörden zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten zu fördern. Im Einklang mit der Empfehlung des Rechnungshofs betont der Rat, wie wichtig es ist, dass die Kommission auch weiterhin den politischen Dialog nutzt, um ein festeres Engagement für die Stärkung der Verwaltungskapazitäten sicherzustellen, insbesondere im Kampf gegen die Korruption, bei der Verbesserung der Transparenz und bei der Umkehrung der rückläufigen Tendenz bei den Reformen der öffentlichen Verwaltung. Ferner weist der Rat darauf hin, wie wichtig es ist, dass die Kommission eine ganzheitliche Herangehensweise verfolgt und Prioritäten für die Unterstützung setzt, und er betont, dass die Behörden die Outputs weiterverfolgen und bewährte Verfahren von der dezentralen Verwaltung auf andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung übertragen sollten.

4. Der Rat dankt der Kommission für ihre Antwort, die dem Sonderbericht Nr. 11/2016 beigelegt ist, und nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Kommission die Empfehlungen des Rechnungshofs akzeptiert. Insbesondere begrüßt der Rat die laufenden Arbeiten zur Ausrichtung zukünftiger Unterstützung der EU an den wichtigsten grundlegenden Voraussetzungen und die Einführung des Leistungsrahmens sowie eines sektorbezogenen Ansatzes im Rahmen von IPA II zur erleichterten Nachverfolgung von Output und Nachhaltigkeit. Der Rat ersucht die Kommission, den IPA-Verwaltungsausschuss regelmäßig über die im Sonderbericht des Rechnungshofs aufgeworfenen Fragen zu unterrichten und dafür zu sorgen, dass sie systematisch angegangen werden, gegebenenfalls auch im Rahmen der Sitzungen des Stabilitäts- und Assoziationsausschusses, des Beitrittsdialogs auf hoher Ebene und der Dringenden Reformprioritäten.
-